

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Frau Bezirksverordnete Martina Matischok-Yesilcimen
Fraktion der SPD

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BzBm – 095401 – SchrAnfrage 0315/V

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 248

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergemeister
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **.02.2018**

Schriftliche Anfrage 0315/V **„Spielhallenentwicklung“**

Sehr geehrte Frau Matischok-Yesilcimen,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand zur Spielhallenentwicklung im Jahr 2017 bezogen auf Neueröffnungen und Schließungen?

Neueröffnungen von Spielhallen gab es im Jahr 2017 keine.

Gemäß § 2 Abs. 2 Mindestabstandsumsetzungsgesetz (MindAbstUmsG) nehmen Anträge, die nicht bis zum Ablauf der Ausschlussfrist nach Absatz 1 (05.07.2016) einschließlich der notwendigen Unterlagen nach § 3 bei der zuständigen Behörde eingegangen sind, nicht am Sonderverfahren teil und werden nachrangig nach den allgemeinen Vorschriften des Spielhallengesetzes Berlin beschieden.

Bezüglich der Schließungen siehe Antwort zu Frage 2.

2. Wie viele Einrichtungen konnten durch Durchsetzung des sogenannten „Spielhallengesetzes“ geschlossen werden?

In 2016 gab es eine Abmeldung; in 2017 haben insgesamt 9 Spielhallen den Betrieb abgemeldet.

3. Wie viele Spielhallen wurden 2017 eröffnet?

Keine. Vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Wie viele Kontrolleinsätze wurden durch das Ordnungsamt 2017 in Spielhallen durchgeführt?

Insgesamt wurden durch das Ordnungsamt 49 Spielhallen kontrolliert.

5. Wie viele Beanstandungen gab es?

Es wurden 18 Verstöße festgestellt.

6. Inwiefern gab es eine Zunahme bei Eröffnungen von „flankierendem“ Gewerbe (Cafes oder Imbissbetriebe mit Spielautomaten)?

Eine Zunahme von Gewerbeanmeldungen im gastronomischen Gewerbe ist nicht zu verzeichnen.

Mit Inkrafttreten der Novellierung der „Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV)“ werden ab 11.11.2014 bei erlaubnisfreien Gaststätten (ohne Alkoholausschank) Neuanträge auf Geeignetheitsbescheinigungen für die Aufstellung von Geldspielgeräten abgelehnt; Geeignetheitsbescheinigungen, die vor Inkrafttreten der 6. Novelle der SpielV erteilt wurden, genießen Bestandsschutz.

7. Inwiefern gab es eine Zunahme bei Eröffnungen von Vereinslokalitäten/ Kulturvereinen ?

Vereinslokale/Kulturvereine sind per se keine Gewerbebetriebe. Statistische Aussagen hierzu kann das Ordnungsamt nicht treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:

Eingruppierung	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst		44,08	
Gehobener Dienst	2	55,96	111,92
Höherer Dienst		76,63	
Summe	2	-	111,92

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 2 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt 111,92 **Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.